

Aktenzeichen

941-312

Verfasser/in

Jakobs, Christian

Beratung

Stadtrat

Datum

19.11.2020

öffentlich

Betreff

Höchstbetrag der Kassenkredite 2021 -Entscheidung-

Sachverhalt:

Während eines Haushaltsjahres ist die Liquidität, die sogenannte Kassenlage, Schwankungen unterworfen. Zur Sicherung von fälligen Zahlungen bzw. zur Zwischenfinanzierung sind zeitlich begrenzt Kassenkredite notwendig.

Nach dem Kommunalen Haushaltsrecht soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf wären dies für die Stadt Ansbach höchstmögliche Kassenkredite im Jahr 2021 von rund 23,7 Mio. €.

Um die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2021 auf 20 Mio. € festzusetzen. Aufgrund der sich ankündigenden Eintrübung der Wirtschaftslage ist hier prophylaktisch ein größerer Spielraum gegenüber dem Vorjahr vorgesehen.

Kassenkredite für den Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach sind getrennt von den Kassenkrediten des eigentlichen Haushalts festzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung sind für die Stadtbau Ansbach Kassenkredite in Höhe von 250.000 € erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2021 wird auf 20 Mio. € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2021 für den Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach wird auf 250.000 € festgesetzt.